

Das Frauenstimmrecht im St. Galler Grossen Rat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Frauenstimmrecht im St. Galler Grossen Rat

Zum Schluss der Session kam das Frauenstimmrecht zur Behandlung, und die Ratsverhandlungen erhielten so eine politische Note. Zuerst begründete der Freisinngende Dr. Rohner seine Motion (siehe Staatsbürgerin, 1. Jahrgang, No. 12, S. 6), die ein schrittweises Einführen des Frauenstimmrechtes postulierte. Der Redner bekannte sich jedoch zur Idee des integralen Stimmrechtes, und nur taktische Erwägungen waren es, die die Forderung eines beschränkten Wahlrechtes veranlasst haben. Sehr temperamentvoll und entschieden vertrat Gemeindeammann Mathias Eggenberger die Idee der Einführung eines integralen Wahlrechtes. Wenn die Frauen sich in den kommunalen Behörden bewähren, warum sollen sie es in den kantonalen nicht tun können? An mancherlei Beispielen erläuterte Genosse Eggenberger diesen Gedanken. Sehr deutlich erklärte er, dass keinerlei taktische Rücksichten einen zu dieser Forderung bringen können; sie ist ganz einfach ein Gebot der Gerechtigkeit: den Frauen, die heute wie der Maun hinaus müssen „ins feindliche Leben“, in der Wirtschaft und im Staat ihre Aufgabe zu erfüllen haben, den Gesetzen unterstehen und steuern müssen wie die Männer, darf aus Gerechtigkeitsgründen das Stimm- und Wahlrecht nicht mehr vorenthalten bleiben.

Von einem freisinnigen Kantonsrat wurde der Gedanke des Frauenstimmrechtes bestritten, allerdings nicht, ohne dass sich ein anderer Freisinniger gleich auch gegenteilig äusserte. Interessanterweise bekannte sich der Chef der katholisch-konservativen Fraktion als Anhänger des Frauenstimmrechtes. Als Präsident der Armenbehörde seiner Wohngemeinde erklärte er, wenn er Zeugnisse ausstellen müsste, erhielten die weiblichen Mitglieder seiner Behörde die besseren als die männlichen. Auch er wies darauf hin, dass taktische Erwägungen nicht Platz haben könnten, die Erfahrungen lehrten, dass die Sozialdemokraten bei Einführung des Frauenstimmrechtes eher Stimmen verlören, als die konservativen Parteien, und spasshalber fügte er bei, dass mit der Einführung des von den Sozialdemokraten geforderten Frauenstimmrechtes die Konservativen möglicherweise die absolute Mehrheit im Kanton würden erobern können. Alle Sozialdemokraten haben im st. gallischen Grossen Rat der Frauenstimmrechtsmotion zugestimmt; aus Gerechtigkeitsgefühl, aus grundsätzlichen Erwägungen. Erfreulich war, festzustellen, dass die Regierung bereit war, der Frage prüfend entgegenzutreten; es kam darin doch eine positive Einstellung zum Frauenstimmrecht zum Ausdruck. Bei der Abstimmung fand sich eine deutliche Mehrheit, welche das Frauenstimmrecht bejahte. („Volksstimme“ St. Gallen, 17. Mai 1946.)

Die aargauische reformierte Kirchensynode tagte in Rheinfeldern und beantragt dem Kirchenrat, eine Vorlage über die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes auszuarbeiten. (Tagblatt, 28. Mai 1946).